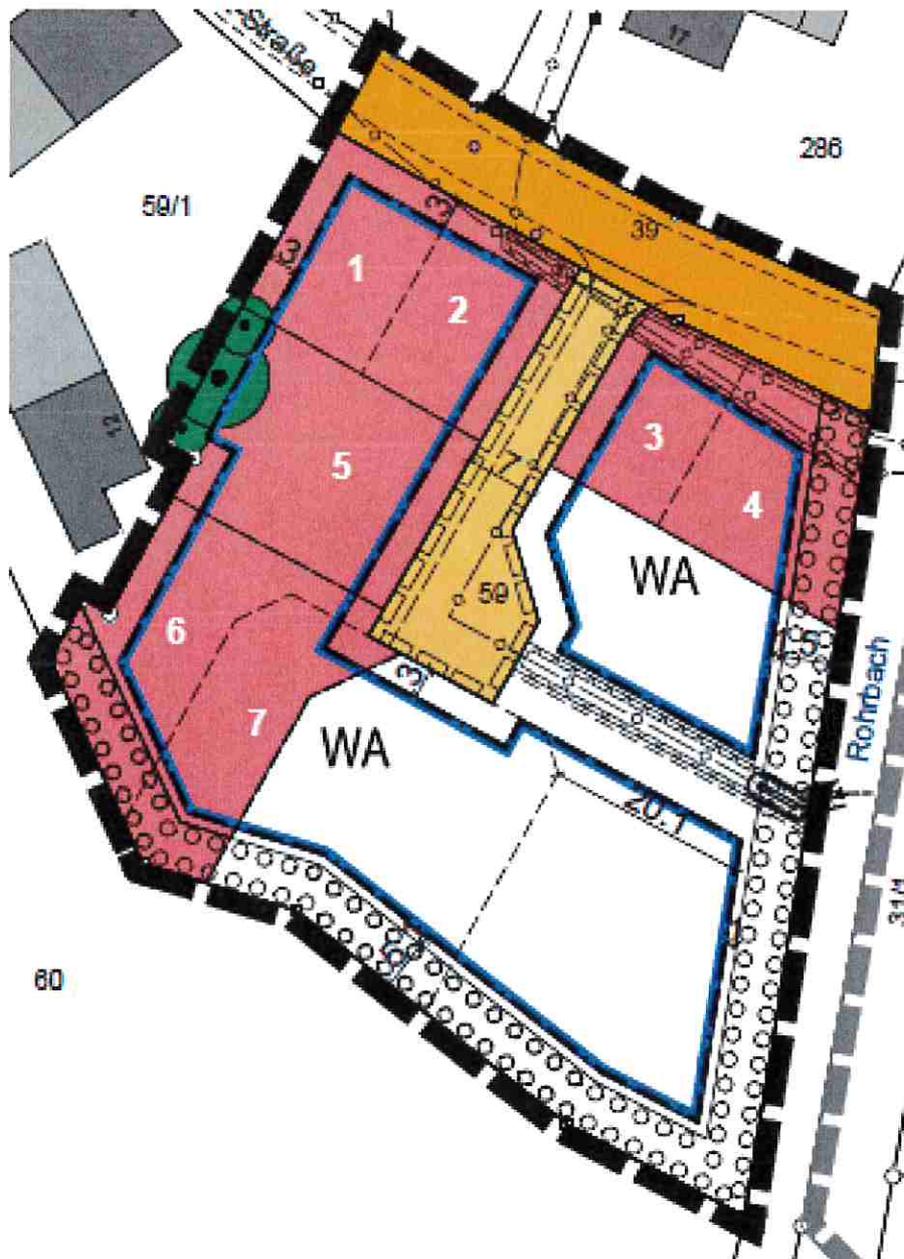




Bekanntmachung

Verkauf von Grundstücken zur Errichtung je einer Doppelhaushälfte (Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 7) und zur Errichtung je eines Einfamilienhauses (Nr. 5) in Ebertshausen.

Die Vergabe erfolgt nach den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen vom Baulandmodell der Gemeinde Odelzhausen“ (in der Fassung vom 30.06.2025).



Die Grundstücke zur Errichtung je einer Doppelhaushälfte sind zwischen ca. 220 und 285 m² groß. Das Grundstück (Nr. 5) zur Errichtung eines Einfamilienhauses ist ca. 500 m² groß.

Der Gemeinderat hat folgende Preisstaffelung beschlossen:

Für Bewerber, denen im Gesamtergebnis mehr wie 120 Punkte nach den „Vergaberichtlinien“ zuerkannt werden, gilt ein Preis in Höhe von 450,00 €/m². Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Sollten Bewerber mit 100 bis 120 Punkte berücksichtigt werden, gilt ein Preis in Höhe von 540,00 €/m².

Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Sollten Bewerber unter 100 Punkten berücksichtigt werden, gilt ein Preis für in Höhe von 720,00 €/m².

Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt bereits vor. Von einer Bebaubarkeit der Grundstücke kann voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2026 ausgegangen werden.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen, die Kriterien des Baulandmodells sowie der rechtskräftige Bebauungsplan können ab 01.08.2025 auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen eingesehen werden.

Schriftliche Bewerbungen (siehe Punkt 7. Inkrafttreten der „Vergaberichtlinien“) durch Vorlage des Bewerbungsbogens mit Steuerbescheid

sind bis einschließlich 30.09.2025

möglich.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag | von | 8:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag zusätzlich (sowie nach Vereinbarung) | von | 14:00 – 18:00 Uhr |

Odelzhausen, den 29.07.2025



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung über das Internet (Homepage der Gemeinde Odelzhausen)

Bekanntmachung vom: 31.07.2025

Bekanntmachung bis: 02.10.2025